

„Familienbildung – der vergessene Paragraph 16 SGB VIII“

Bericht von der 18. gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung vom 13. bis 15. Juni 2012 in Straubing

„Ein ungewöhnliches Thema für eine Jugendamtsleitungstagung“, mag so manch einer gedacht haben, als er vom Schwerpunkt der diesjährigen gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung (JALT) erfuhr. Schließlich sei angesichts des steigenden Drucks zur Umsetzung neu eingeführter oder geänderter Bundes- und Ländergesetze ein Blick auf die Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie kaum möglich. Unterbesetzung und Personalmangel, schwierige Haushaltslagen und steigende Kosten, Mediendruck und der Kampf um eine realistische Außenwahrnehmung – bei all diesen Herausforderungen ist in den Jugendämtern wenig Zeit für Gedanken über die heutige Situation von Familien. Dennoch bleibt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen Grundlage für eine zukunftsfähige Gestaltung der Arbeit mit Eltern und ihren Kindern.

Zu diesem Ergebnis kamen auch die Vorsitzenden der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen und die Mitglieder aus den Jugendämtern im Landesjugendhilfeausschuss bei ihren traditionellen Besprechungen zur Vorbereitung der Tagung. Sie wählten die „Familie“ zum diesjährigen Fachthema. Wunsch war es, sich unter anderem mit dem veränderten Familienbild, den Formen und Bedarfen von Familien, den gesellschaftspolitischen Strukturen und den Möglichkeiten zur Umsetzung von präventiven Leistungen zu befassen. Im Fokus sollten also nicht ausgewählte Adressatenkreise der Jugendhilfe mit speziellen Problemlagen stehen, sondern alle Personen, die mit Kindern zusammenleben. Geeignete Zugänge und Angebote für diese breite Zielgruppe zu schaffen, einen gelingenden Alltag für alle Familien zu fördern und die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken – das sind die Aufgaben der Familienbildung. Sie als Leistung wieder stärker in das Bewusstsein der Jugendämter zu rufen, wurde daher zu einem wichtigen Ziel der diesjährigen JALT in Straubing.

Bereits in den einführenden Worten ging die Leiterin des Bayerischen Landesjugendamts, Stefanie Krüger, auf die schicksalhafte Verbindung von Familien mit der Kinder- und Jugendhilfe ein, deren Kernauftrag es sei: „Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Erziehung beraten und unterstützt werden. Kinder und Jugendliche sollen Schutz vor Gefahren für ihr Wohl erfahren. Und nicht zuletzt soll die Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Sie fragte, was dies konkret für die tägliche Arbeit im Jugendamt bedeute. „Stehen dort überhaupt alle Familien im Fokus oder braucht die Arbeit mit den besonders belasteten Familien schon alle vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen auf?“

Sie forderte die anwesenden Jugendamtsleiterinnen und -leiter auf, über die „Rolle der Familienbildung im Leistungsportfolio ihres Jugendamts“ nachzudenken und erinnerte gleichzeitig an den hohen Stellenwert, den die allgemein zugänglichen, niedrighschwelligigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für alle Familien durch das im Januar 2012 verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz erhalten haben.

An dieser Stelle bedauerte Stefanie Krüger, dass es nicht gelungen sei, den „§ 16 SGB VIII als einklagbaren Rechtsanspruch für Familien im KJHG zu etablieren“. Dennoch bliebe diese Vorschrift eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Ein qualitativ hochwertiges und für die Adressatinnen und Adressaten attraktives Angebot an Leistungen der Familienbildung setze jedoch eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Begriff Familie voraus.

„Was bedeutet Familie im Jahr 2012?“, diese Frage stellte die Leiterin des Landesjugendamts nicht nur den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, sondern reichte sie weiter an Dr. Walter Bien, den Leiter der Abteilung „Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München.

Dr. Walter Bien, der seit vielen Jahren die Familie zum Gegenstand seiner sozialwissenschaftlichen Forschung macht, präsentierte in einem aufschlussreichen Referat seine Ergebnisse: „Die Familie stirbt nicht aus. So wollen 90 % aller 16- bis 25-Jährigen eine Familie gründen und Kinder bekommen.“ Allerdings habe sich der Zeitpunkt der „Familienbildung“ in den letzten Jahren nach hinten verschoben.

Heutzutage bekämen die Frauen im Gegensatz zu früheren Jahren ihr erstes Kind durchschnittlich mit 30 Jahren. Und nach wie vor kämen die meisten Kinder in einer Ehe zur Welt. Die Ehe sei also kein Auslaufmodell. Von den 8,4 Millionen Familien mit Kindern im Jahr 2008 seien immerhin 6,1 Millionen verheiratet.

Gleichzeitig nannte Bien den Anstieg der Ein-Eltern-Familienhaushalte als eine der größten Veränderungen in der Familienstruktur. So habe sich allein in Bayern von 1972 bis 2004 die Zahl der Haushalte mit geschiedenen Alleinerziehenden fast verdreifacht. „Nicht verändert hat sich dagegen“, so Bien weiter, „die Gefahr des Armutsrisikos für Alleinerziehende. In Deutschland sind 22,3 % der Alleinerziehenden auf öffentliche Transferleistungen angewiesen.“ Zudem sei bei dieser Gruppe eine Abnahme der Erwerbstätigkeit zu verzeichnen. Als eine der Hauptursachen nannte Bien die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwar seien alle Familienformen von Missständen wie fehlender Flexibilität von Arbeitszeiten und Mangel an Kinderbetreuung betroffen, doch gerade für alleinerziehende Mütter und Väter seien die finanziellen und sozialen Auswirkungen am größten.

Trotz dieser schlechten politischen Rahmenbedingungen ist die Familie, so Bien, immer noch ein Garant für ein glückliches Leben. Er attestierte den Familien einen guten Zustand, der sowohl die Beziehungen untereinander, als auch den großen Zusammenhalt in der Familie betreffen und kam zu dem Schluss: „Der Familie geht es so gut wie nie!“

Im Anschluss an die wissenschaftliche Perspektive von Dr. Walter Bien beleuchtete *Reiner Pröbß*, Sozialreferent der Stadt Nürnberg, die „Familie als kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe“ und stellte gleich zu Beginn die Frage, ob die „Entwicklung von Familie eine übergreifende kommunalpolitische Aufgabe sei und nicht nur ein gesetzlicher Auftrag an die örtlichen Träger“?

Pröbß begann mit einem historischen Exkurs, in welchem er den Kontext zwischen Jugendhilfe und Familie herausarbeitete. Er erinnerte an die Wurzeln der rechtlich normierten Jugendhilfe vor rund 90 Jahren und machte deutlich, dass die mit der Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im Jahr 1922 geschaffenen Strukturen bis heute für die Jugendhilfe prägend sind. Eine große Bedeutung müsse der Zusammenlegung „der in unterschiedlicher Verantwortung wahrgenommenen Aufgaben der Jugendpflege (heute Kinder- und Jugendarbeit) und der Hilfe für Kinder und ihre Eltern sowie für Jugendliche (damals Jugendfürsorge)“ beigemessen werden. Daher blieb der Gedanke der „Einheit der Jugendhilfe“ für Reiner Pröbß „Maßstab zur Beurteilung weiterer Entwicklungen“. Der Blick des Jugendamts auf Familien hingegen erfuhr – so Pröbß weiter – in den folgenden Jahrzehnten, allen politischen Widerständen zum Trotz, einen großen Wandel – weg vom normativen und defizitorientierten Blick auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien hin zu einem helfenden, unterstützenden und ressourcenorientierten Vorgehen. Dieser Perspektivenwechsel wurde 1990 mit der Einführung des SGB VIII gesetzlich verankert. Kritisch betrachtete Pröbß, dass „sich mit Ausnahme des § 16 SGB VIII die familienbezogenen Leistungen auf mögliche Krisen und bereits eingetretene Notstände beziehen“. Zudem stellte er fest, dass „der umfassende Blick auf die Lebensbedingungen und das Aufwachsen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien sicherlich kein Verdienst der Jugendhilfe ist, sondern eine Errungenschaft der Bildungsdebatte, der Diskussion über den demografischen Wandel und der veränderten Lebensentwürfe von Frauen sowie der Anforderungen einer modernen Arbeitswelt“. Diese familienpolitischen Themen beschäftigten Pröbß auch bei der Gründung des ersten kommunalen Familienbündnisses „Runder Tisch – Familie“ in Nürnberg im Jahr 2000. Dieser Runde Tisch wurde zu einem „Exportschlager“ und das Nürnberger Bündnis für Familie hat inzwischen über 600

Nachahmer-Projekte in der ganzen Bundesrepublik gefunden. Prölß berichtete in diesem Zusammenhang von den vielfältigen Überlegungen und schwierigen Prozessen, die für die erfolgreiche Implementierung wichtig waren und kam zu dem Fazit: „Neben einer eigenständigen Organisationsstruktur, dem Kümmerer / der Kümmerin und eigenen Ressourcen, kommt es für lokale Bündnisse auf eine enge Verzahnung mit den Strukturen der Jugendhilfe an, ohne Teil der zuständigen Verwaltungseinheit zu sein.“

Als wenig hilfreich für familienpolitische Prozesse hingegen empfand Prölß die widersprüchlichen, gegenläufigen Konzepte und Maßnahmen der Familien- und Jugendhilfepolitik des Bundes. Vielmehr sei eine Balance zwischen Zeit, Geld und Infrastruktur vonnöten, um auch auf kommunaler Ebene die Gestaltungsmöglichkeiten für Familien erheblich verbessern zu können. Zum Schluss seiner Ausführungen forderte Prölß ein modernes Familienbild als Leitnorm, „in dem Mann und Frau, Vater und Mutter als Doppelerzieher und Doppelverdiener-Haushalte begriffen werden, wo beide gleichermaßen arbeiten und sich um die Kinder kümmern“. Denn nur mit einem modernen Familienbild ließen sich die nächsten Stufen familienpolitischer Innovationen durchsetzen. Mit diesem Statement beantwortete Prölß seine eingangs gestellte Frage: Natürlich sei Familie eine kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe!

Der zweite Tag der Tagung begann mit einem Markt der Möglichkeiten. Im Foyer der Straubinger Stadthalle zeigte sich die Vielfalt der Familienbildung. Mit der Auswahl wurde deutlich, dass es in Bayern nicht nur ein breites Spektrum an Angeboten gibt, sondern auch unterschiedliche Bereiche, in denen die Familienbildung stattfindet.

Nach Straubing gekommen waren sowohl „Klassiker“ als auch „Newcomer“ der Familienbildung:

- *Familienbildungsstätten*

Familienbildungsstätten richten sich mit ihren präventiv unterstützenden Angeboten an alle Eltern und Familien. Sie sind die zentralen institutionellen Akteure der Familienbildung. Die Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte präsentierte Marianne Falterer, Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft Bayerischer Familienbildungsstätten e. V.

- *Mütter- und Familienzentren*

Mütter- und Familienzentren sind eine wichtige Schnittstelle zur Eltern- und Familienselbsthilfe.

Sie agieren als niedrigschwellige Treffpunkte für Eltern und ihre Kinder und halten ein vielfältiges Angebot rund um die Bedürfnisse von Familien vor. Darüber informierte Petra Frank, stellvertretende Geschäftsführerin des Landesverbands Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.

- *Mehrgenerationenhäuser*

Zu den Newcomern der Familienbildungsszene gehören die Mehrgenerationenhäuser. Eingeführt im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms bauen sie bereits vorhandene Einrichtungen wie etwa Kindergärten, Jugendzentren und Seniorentreffs weiter aus und führen sie unter einem Dach zusammen. Auf diese Weise begegnen sich Menschen unterschiedlichen Alters und können voneinander profitieren. Über dort stattfindende Familienbildungsangebote informierte Anna Mikolajewksi, die Leiterin des Mehrgenerationenhauses Strullendorf.

- *Familienerholung*

Im Rahmen der Familienerholung wird finanzschwachen Familien ein gemeinsamer Urlaub in Familienferienstätten ermöglicht. Das Besondere an ihnen ist, dass dort Familienbildungsprogramme zur Stärkung des Familienklimas und der Erziehungskompetenz angeboten werden. Näheres erfuhren die Teilnehmer von Gertrud Herbert (Diakonisches Werk Bayern) und Robert Bach (Caritasverband der Diözese Regensburg e. V.).

- *Erwachsenenbildung*

Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben langjährige Erfahrung in der Eltern- und Familienbildung. Bei ihnen handelt es sich zwar nicht um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Praxis aber gibt es große Überschneidungen. Als Spezialisten für Bildungsarbeit bieten die verschiedenen Einrichtungsformen, wie z. B. konfessionelle Bildungswerke und Volkshochschulen, zahlreiche Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz an. Auskunft gaben Elli Meyer (Katholische Erwachsenenbildung im

- Bistum Regensburg) und Bernhard Plail (Geschäftsführender Bildungsreferent der Katholischen Erwachsenenbildung Straubing).
- *Erziehungsberatungsstellen*
Erziehungsberatungsstellen sind aufgrund ihres Arbeitsschwerpunkts in der einzelfallorientierten Beratung auf den ersten Blick nicht unbedingt als ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII zu erkennen. Dennoch wird auch hier ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Erziehung in der Familie geleistet. Familienbildungsangebote wie Gruppenangebote, Kurse und Vorträge haben sich dort schon seit langem etabliert. Nähere Informationen erhielten die Teilnehmer von Dr. Hermann Scheurer-Englisch (Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern).
 - *Schwangerschaftsberatungsstellen*
Einrichtungen der Schwangerenberatung sind Kompetenzzentren für alle Fragen rund um Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt. Besonders beim Übergang in die Elternschaft fühlen sich Eltern und werdende Eltern dort in guten Händen und nehmen daher auch gerne Angebote der Familienbildung wahr. Einblick in ihre Arbeit gaben Marion Weigl (Leiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle Passau), Claudia Delija (Leiterin der katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle Deggendorf) und Gabriele Ponzio (Leiterin der katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle Straubing).
 - *Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen*
Insbesondere bei Partnerschaftskonflikten findet man bei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen ein qualifiziertes Unterstützungsangebot vor. Nicht nur bei der Beratung zu familienrelevanten Themen, sondern auch bei einer Vielzahl von Projekten ergeben sich große Schnittmengen zur Familienbildung. Hierüber gab Josef Maier, Leiter der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Regensburg Auskunft.
 - *Selbsthilfe*
Praktische Lebenshilfe finden viele Bürgerinnen und Bürger in Selbsthilfegruppen. Diese genießen bundesweit eine hohe Akzeptanz und bieten ein breites Themenspektrum. Unterstützt werden die Gruppen und Interessierten von regionalen Selbsthilfekontaktstellen in Form von Vernetzung und Beratung. Die Möglichkeit voneinander zu lernen gewinnt insbesondere im Hinblick auf Elternkompetenzen zunehmend an Bedeutung. Informiert wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Margot Murr, Leiterin der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS), Regensburg.
 - *Familienhebammen*
Seit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes sind die Familienhebammen in aller Munde. Im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ werden sie seit diesem Jahr bundesweit gefördert. Als Schnittstelle von Jugend- und Gesundheitshilfe stellt der Einsatz von Familienhebammen vielerorts Kommunen vor eine Herausforderung. Eine gelungene Kooperation stellte Yvonne Grießhammer von der Beratungsstelle AndErl (Guter Anfang im KindErleben) des Landratsamts München vor.
 - *Mediale Familienbildungsangebote*
Aufgrund der gestiegenen Medienkompetenz von Familien gewinnen insbesondere Internetangebote zunehmend an Bedeutung. Die Besucher hatten Gelegenheit, Näheres über ausgewählte Beispiele zu erfahren, wie Eltern im Netz, Elternbriefe, das vom BLJA geplante Fachkräfteportal Familienbildung, sowie das Familien ABC des Landkreises Erlangen-Höchstadt, das auch als Smartphone-App erhältlich ist.
 - *Willkommenspakete*
Ob im Rahmen der KoKi-Hausbesuche oder als Aufmerksamkeit des Bürgermeisters – Willkommenspakete für frischgebackene Eltern gibt es bereits in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Meist beinhalten sie weit mehr als ein nettes Geschenk. Die Kommune erhält dadurch die Möglichkeit, wichtige Informationen, Wegweiser-Broschüren und hilfreiche Tipps frühzeitig und flächendeckend an Eltern weiterzugeben. Von der vielfältigen Ausgestaltung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand von zahlreichen Paketen aus ganz Bayern überzeugen.

Im Anschluss begrüßte der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses und Landtagsabgeordnete Hermann Imhof die versammelten bayerischen Jugendamtsleitungen und übergab das Wort an Dr. Adelheid Smolka vom Staatsinstitut für Familienforschung der Universität Bamberg (ifb).

Die Wissenschaftlerin präsentierte die Eckpunkte des „Gesamtkonzepts der Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern“. Zunächst ging Smolka auf die aktuelle Situation und den Entwicklungsbedarf der Familienbildung in Bayern ein. So seien die Angebote zwar vielfältig, aber nur teilweise bedarfsorientiert. Es mangle vor allem an alltagsnahen, sozialraumbezogenen oder aufsuchenden Angeboten. Zudem seien sie meist nicht auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt, was nicht selten auf mangelnde Vernetzungsstrukturen zurückzuführen sei.

Hier gäbe es einen dringenden Entwicklungsbedarf, sowohl in inhaltlicher als auch in struktureller Hinsicht. Diese Aufgabe komme der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zu. Denn die Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII) sei die Pflicht der Jugendämter und die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) sei Teil dieser Leistungen. Auch wenn die Familienbildung bisher keine „Jugendhilfe-Tradition“ besitze, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dennoch die Gesamtverantwortung für die Schaffung und das Vorhalten einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur.

Das von Smolka vorgestellte Gesamtkonzept möchte die Fachkräfte in den Jugendämtern bei dieser Aufgabe unterstützen. Sowohl in dem vom ifb veröffentlichten Leitfaden aus dem Jahr 2009 als auch im ausführlichen Handbuch zur Familienbildung in Bayern (2010) werden die nötigen Arbeitsschritte zur Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Familienbildungskonzepts detailliert beschrieben.

Zur Initiierung solch eines kommunalen Konzepts nannte Adelheid Smolka folgende zentrale Schritte:

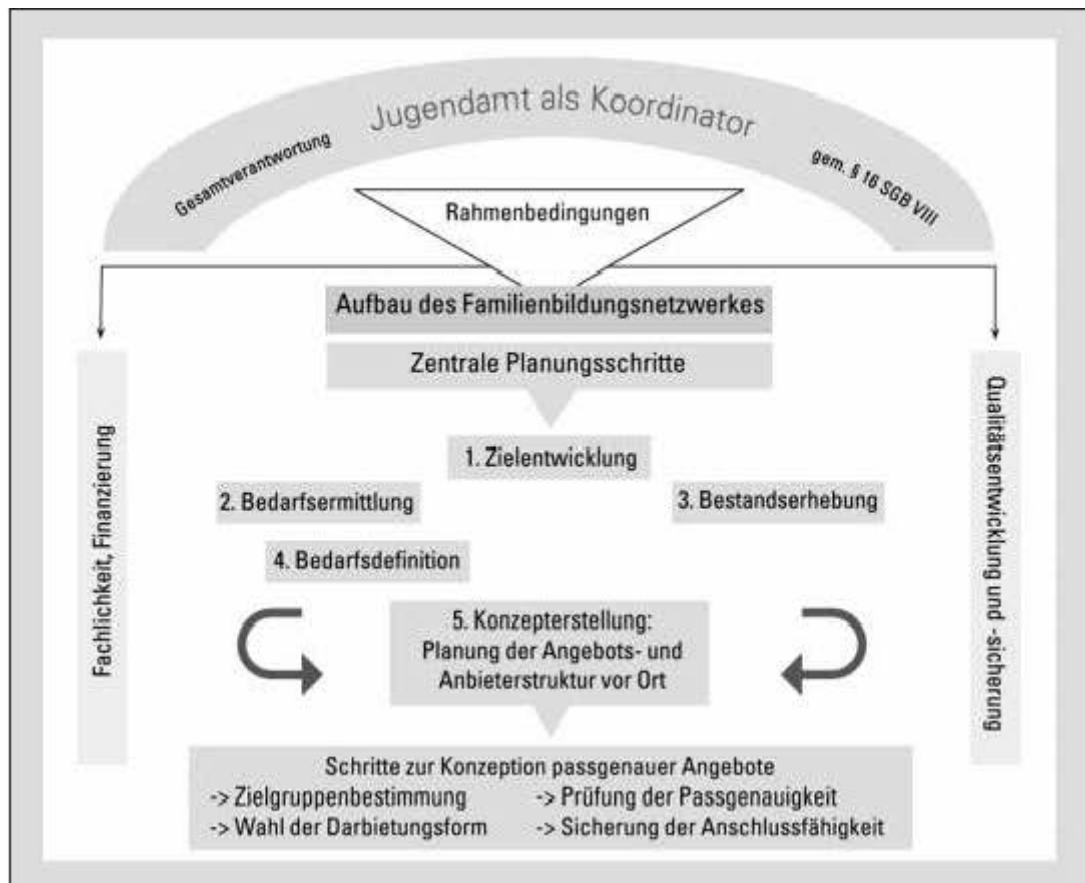
1. Die Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt:
2. Um die Koordination und Gesamtverantwortung aller vorhandenen Familienbildungsangebote übernehmen zu können, bedarf es entsprechender personeller Ressourcen.
3. Die Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe:
4. Die Durchführung empirischer Erhebungen sowie eine Planung der Bedarfsdeckung müssen im Rahmen der Jugendhilfeplanung gegeben sein.
5. Initiierung, Aufbau und Verstetigung eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks:
6. Durch die Zusammenarbeit mit anderen familienrelevanten Einrichtungen und Trägern können bestehende Strukturen genutzt sowie Überschneidungen geklärt werden.

Als wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzepts nannte Adelheid Smolka die stetige Qualitätsentwicklung und -sicherung, den Ausbau und die Sicherung der Fachlichkeit sowie eine nachhaltigen Finanzierung von Familienbildung. Seien diese Voraussetzungen gegeben, könne mit weiteren Arbeitsschritten begonnen werden. Die Wissenschaftlerin betonte die Bedeutung der Zielgruppenbestimmung und Zielgruppenerreichung im Rahmen einer umfassenden Bedarfsanalyse.

Um das Ziel von passgenauen Angeboten erreichen zu können, müsse auf verschiedene Familienmerkmale eingegangen werden:

- Familienphasen (Eltern mit Säuglingen haben andere Bedarfe als Eltern mit Vorschulkindern oder Kindern in der Pubertät),
- Familienformen (z. B. Stief- und Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Adoptiv- und Pflegefamilien etc.),
- Lebenslagen und Belastungssituationen (bspw. spezielle Angebote für sozial benachteiligte Familien oder Familien, die von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit betroffen sind).

Auch die Zugangswege sollten, so Smolka weiter, auf die erfasste Zielgruppe abgestimmt werden. Eine wichtige Rolle spiele hierbei vor allem die Orientierung am sozialen Raum.



Deutlich wurde in Smolkas Vortrag vor allem, dass aufgrund der Heterogenität der Familienbildung in den bayerischen Kommunen keine pauschalen Vorgaben möglich sind. Es gäbe, so die Wissenschaftlerin, bei der Umsetzung eines eigenen Familienbildungskonzepts kein „Patentrezept“ für alle Jugendämter. Die Entwicklung erfordere in jedem Fall eine starke Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und die Einbindung aller Akteure. Somit liege der zentrale Ansatzpunkt vor Ort bzw. auf kommunaler Ebene.

Wie die Umsetzung des ifb-Gesamtkonzepts in der Praxis gelingen kann, erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend von Karl Mooser, Leiter des Kreisjugendamts Regensburg. Er präsentierte das „Modellprojekt Familienstützpunkte am Beispiel des Landkreises Regensburg“. Seit 2010 wird der Aufbau von Familienstützpunkten vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an elf Modellstandorten gefördert (Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt und Landkreis Bamberg, Stadt Kaufbeuren, Stadt Nürnberg, Stadt und Landkreis Regensburg, Landkreis Traunstein, Stadt und Landkreis Würzburg).

Karl Mooser berichtete, dass die Ausgangslage der Familienbildung im Landkreis Regensburg, wie vielerorts in Bayern, durch ein umfangreiches Angebot und gleichzeitig fehlende Koordination gekennzeichnet war. Die Gelegenheit, ein kommunales Familienbildungskonzept unter Federführung des Jugendamts entwickeln zu können, wurde sowohl von der Stadt als auch vom Landkreis Regensburg genutzt und von Beginn an in enger Kooperation durchgeführt. Die Familienstützpunkte seien, so Mooser, Informations- und Kontaktstellen für Eltern, die insbesondere in Fragen der Erziehung ihrer Kinder Rat und Hilfe suchen. Dort erhielten Familien, je nach Familiensituation und Bedarf, qualitative Angebote für ihre Fragen zur Erziehung, der Gesundheit und Ernährung. Hauptaufgabe der Familienstützpunkte sei es, die Infrastruktur vor Ort zu kennen, Bestand und Bedarf zu erheben und dadurch bedarfsorientierte Angebote zu initiieren. Darüber hinaus entwickelten sie Vernetzungsstrukturen, die Kooperation zwischen freien Trägern fördern und eine Lotsenfunktion für Familien vor Ort übernehmen. Insgesamt wurden im Landkreis

Regensburg bisher sieben Familienstützpunkte errichtet, die im Auftrag des Jugendamts die Familienbildung der Region steuern. Hierfür ist im Landratsamt dauerhaft eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Eine große Bedeutung bei der Umsetzung des Modellprojekts maß Karl Mooser der Kooperationsbereitschaft aller Akteure bei. Sowohl die Akzeptanz der Politik als auch die Einbindung aller relevanten Träger seien grundlegend. Aber auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, verbindliche Förderrichtlinien und die Bildung von funktionierenden Gremien trügen erheblich zu einer erfolgreichen Implementierung der Familienstützpunkte bei. Der Jugendamtsleiter zog abschließend für die Region Regensburg eine positive Bilanz aus der Beteiligung am Modellprojekt, nicht zuletzt aufgrund der positiven Resonanz der Zielgruppe.

Lösungswege zur Koordination und Weiterentwicklung der Familienbildung haben also bereits Einzug in die Praxis erhalten. Doch wie gestalten sich die Übergänge zu anderen Leistungen der Jugendhilfe? „Familienbildung ist keine Insel“. Diese Aussage begegnete den Tagungsteilnehmern bereits zu Beginn der Tagung im Eckpunktepapier des Landesjugendamts. Gemeint sind vor allem die vielfältigen Schnittstellen und Wirkungsbereiche. Familienbildung ist schwer greifbar, das zeigt sich schon allein an den vergeblichen Versuchen der Fachwelt, sich auf eine einheitliche und allgemein gültige Definition für Familienbildung zu einigen. Somit wird sie unterschiedlich wahrgenommen und verstanden. Auch wenn sich dadurch ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich Angebotsausrichtung, Finanzierung und Verortung der Familienbildung ergibt, besteht auch immer wieder ein Bedarf an Abgrenzung. Besonders deutlich wird dieser Bedarf in der Kooperation mit so genannten sekundärpräventiven Leistungen. Ein verlässlicher Übergang von Angeboten der Familienbildung zu Angeboten mit gesteigertem Interventionscharakter kann nur gelingen, wenn die Grenzen der Familienbildung klar definiert sind. Insbesondere in der Arbeit mit Eltern im Kleinkindalter ist auch die Kooperation mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) zu klären.

Christine Hagen, Leiterin des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Augsburg, griff dieses Thema in ihrem Vortrag auf und stellte die Rolle der KoKi im Landkreis vor.

Die KoKi knüpfe ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, damit eine zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Zielgruppe gewährleistet werden könne. Weiter ging Christine Hagen auf die Ziele Früher Hilfen ein, insbesondere darauf, dass sich Netzwerkarbeit und fallbezogene Arbeit gegenseitig bedingen würden und ein verlässliches, verbindliches Übergangs- und Schnittstellenmanagement nur dann möglich sei, wenn Transparenz, gemeinsame Ziele und gute Kooperationen gelebt würden.

Dass es bei der Ausstattung der KoKi ausreichend personeller Ressourcen bedürfe, wurde deutlich, als Christine Hagen die jeweiligen Leistungen der KoKi im netzwerkbezogenen und familienbezogenen Bereich vorstellte.

Neben dem Aus- und Aufbau des Netzwerks sowie der Pflege aller Kontakte bestünde ein weiterer Auftrag darin, Eltern bzw. andere Bezugspersonen von Kleinkindern und Säuglingen zu informieren, aufzuklären und zu beraten. Dies zeige sich im Landkreis Augsburg insbesondere an einer erheblichen Steigerung der Beratungsleistungen in 2011 gegenüber dem Vorjahr. In diesem Rahmen würden auch klassische Leistungen der Familienbildung vorgehalten. Der Fokus der KoKi richte sich jedoch in erster Linie auf jene Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen. Im Landkreis Augsburg identifiziere die KoKi die Bildungs- und Unterstützungsbedarfe dieser Familien gezielt und entwickle – soweit passende Angebote nicht vorhanden seien – spezielle Angebote gemeinsam mit den örtlich agierenden Trägern und setze diese mit ihnen um.

Zum Schluss ihrer Ausführungen unterstrich Christine Hagen die Notwendigkeit, frühe Zugänge zur Zielgruppe mithilfe der Netzwerkpartner zu nutzen. Durch Vermittlung und Empfehlung spezieller niedrigschwelliger Eltern-Kind-Gruppen und Angebote im Rahmen von Elternbildungsprogrammen könnten Überschneidungen mit der klassischen Familienbildung entstehen. Entsprechend dem individuellen Bedarf der Klientel vermittele KoKi an geeignete Netzwerkpartner und begleite den Übergang an der Schnittstelle auf Wunsch auch unterstützend.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sei es wichtig, im Kontext einer engagierten Jugendhilfeplanung – aber auch innerhalb des Jugendamts – klare und verbindliche Absprachen über Zuständigkeiten zu treffen.

In Arbeitsgruppen galt es anschließend, die „Familienbildung als strategische Entwicklungsaufgabe des Jugendamts im Spannungsfeld zwischen Dienstleistungsbehörde und Wächteramt“ herauszuarbeiten.

Um die bereits festgestellte Vielschichtigkeit des Themas praktisch zu beleuchten – und damit die Arbeit und die Probleme im Bereich des § 16 SGB VIII vor Ort besser greifen und auch zukünftig besser gestalten zu können – wurde das Thema der Tagung in fünf Arbeitsgruppen diskutiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die individuelle Ausgestaltung des § 16 SGB VIII auf einer Positionierung des Jugendamts zum Tätigwerden im Bereich der Familienbildung beruhen muss. Es zeichnete sich sehr schnell ab, dass die Bereitschaft zur Entwicklung der Familienbildung sehr unterschiedlich vorhanden ist, was jedoch nicht daran liegt, dass die Jugendamtsleitungen der Familienbildung bisher grundsätzlich keine Bedeutung beigemessen hätten. Viele machen diese Leistung jedoch ausschließlich von ihrer Personal- und Finanzausstattung abhängig. Darüber hinaus wurde deutlich, dass es in der Vergangenheit allzu oft Gründe gegeben hatte, sich nicht mit dem Thema Familienbildung im nötigen Umfang zu befassen (bspw. weil es immer Aufgaben mit einem höheren Verpflichtungsgrad, wie etwa dem Ausbau der Kindertagesbetreuung oder der Hilfen zur Erziehung zu bewältigen gab). Und auch in der Politik hat erst in den letzten Jahren ein Perspektivenwechsel hin zu mehr Förderung der präventiven Leistungen stattgefunden.

Dennoch gab es Jugendämter, die bereits umfangreiche Konzepte im Bereich der Familienbildung entwickelt und umgesetzt haben. Diese Heterogenität in der bayernweiten Umsetzung führte in den Arbeitsgruppen zu engagierten und spannenden Diskussionen. Trotz der beschriebenen Unterschiede konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen auf folgende gemeinsame Thesen verständigen.

„Familienbildung als strategische Entwicklungsaufgabe des Jugendamts im Spannungsfeld zwischen Dienstleistungsbehörde und Wächteramt ...“		
	<i>Titel der Arbeitsgruppe</i>	<i>Ergebnisse</i>
	„... zum Selbstverständnis des Jugendamts Familien gegenüber.“	<ul style="list-style-type: none"> • Familie ist ein funktionierendes, vielfältiges Modell, das spezifische Angebote bzw. Zugänge benötigt. • Der positiven Haltung stehen oft fehlende politische Unterstützung und medialer Druck entgegen. • Vernetzung und Service durch das Jugendamt sind gewollt. Die Ausgestaltung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.
		<ul style="list-style-type: none"> • Es besteht die Notwendigkeit, das jeweilige Verständnis von Familie zu definieren. • Das Jugendamt hat die planerische Verantwortung für Familienbildung zu übernehmen.
		<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit braucht schnelle und prägnante Arbeitsergebnisse, die eine Weiterarbeit mit klaren Zielen ermöglicht. • Türöffner für die Familienbildung vor Ort kann auch der Standortfaktor Familienfreundlichkeit sein.
	„... mit Blick auf die Programmatik des Bundeskinderschutzgesetzes.“	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Zielgruppen bedürfen spezifischer Angebote (Themen, Konzepte, Methoden).
	„... mit Blick auf die Wahrnehmung des Jugendamts durch Betroffene und Öffentlichkeit.“	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Entscheidungsträger müssen mit ins Boot geholt werden. • Es ist nötig, Bürgernähe mit niedrigschwelligen, aufsuchenden Angeboten herzustellen (bspw. über Außensprechstunden, Spielmobile etc.). • Kooperationspartner (Schulen, Polizei, Kitas, Beratungsstellen u. ä.) müssen mit ins Boot geholt werden.

Fazit der Thesen/Ergebnisse: Als Grundanforderung für eine gelingende Familienbildung wird die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII gesehen. Deren konkrete Umsetzung ebnet den Weg für bedarfsgerechte Angebote, eine gute Vernetzung der Kooperationspartner und einen effizienten Mitteleinsatz. Zudem wurde Familienbildung von den Jugendamtsleitungen als „weicher“ Standortfaktor gesehen, der in seiner Wirkung für die Landkreise und Städte nicht unterschätzt werden dürfte.

In der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Vertreterinnen und Vertreter des Sozialministeriums und engagierte Jugendamtsleiterinnen und -leiter über die Thematik. Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer hatten unter der Moderation von Stefanie Krüger Gelegenheit, sowohl die Berührungspunkte in ihrem Arbeitsfeld als auch ihre ganz persönliche Meinung zum Stellenwert der Familienbildung darzustellen. Diskutiert wurde insbesondere über einen gelingenden Praxistransfer vor dem Hintergrund der aus den Arbeitsgruppen entstandenen Ansätze. Deutlich wurde dabei, dass die aktive Unterstützung von Familien ein wichtiges und zukunftsträchtiges Thema ist und dass es sich lohnt, an dieser Stelle auch von Seiten des Jugendamts zu investieren. Deutlich wurde aber auch, dass für eine nachhaltige Verankerung der Familienbildung in der Kommune neben dem Zusammenwirken aller Akteure vor Ort insbesondere die notwendige politische, konkret in Ressourcen spürbare Rückendeckung unabdingbar ist.

Am dritten und letzten Tag wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst vom Präsidenten des ZBFS, Dr. Norbert Kollmer begrüßt. Danach folgten – traditionsgemäß – die Berichte aus dem Landesjugendamt und dem Bayerischen Sozialministerium. Stefan Rösler berichtete über das erste halbe Jahr der Arbeit der neu gegründeten Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, deren Leitung er wahrnimmt, Harry Britze aus dem Team 4 des Landesjugendamts gab einen Exkurs zum Thema „Schulbegleitung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe“ und Claudia Flynn, Leiterin des Teams 3 informierte über den aktuellen Stand der Elternbriefe. Die Leiterin des Referats VI 5 – Jugendpolitik, Jugendhilfe im StMAS, Isabella Gold schloss sich mit einem ausführlichen Bericht über die aktuellen, jugendhilferelevanten Befassungen im Bayerischen Sozialministerium an.

Zum Abschluss der dreitägigen Tagung bedankte sich Stefanie Krüger bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die angeregte und engagierte Mitarbeit und lud sie herzlich zur nächsten gesamtbayerischen Jugendamtsleitungstagung vom 6. bis 8. Mai 2013 nach Hof ein.

Insgesamt fand der intensive fachliche Diskurs über ein bisher eher wenig beachtetes Thema bei den Jugendamtsleiterinnen und -leitern reges Interesse und lässt auf einen weiteren Ausbau der Tätigkeit im Bereich der Familienbildung hoffen.

Renate Eder-Chaaban,
Grit Hradetzky,
Stephanie Lauterbach,
Laura Schrimpf